

Zl.: 031-2/2022-4

**Auskünfte:** AL Morak Petra  
Telefon: 04277/8311-14  
E-Mail: [petra.morak@ktn.gde.at](mailto:petra.morak@ktn.gde.at)

**Betreff:** Änderung des Flächenwidmungsplanes

## KUNDMACHUNG

Die Gemeinde St. Urban beabsichtigt, den derzeit geltenden Flächenwidmungsplan im Sinne der einschlägigen Bestimmungen des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021) abzuändern.

Gemäß §§ 39 und 40 des Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 wird kundgemacht, dass die beabsichtigten Änderungen des Flächenwidmungsplanes während der Auflagefrist vom

**09. Mai 2022 bis 06. Juni 2022**

im Gemeindeamt St. Urban während der Amtsstunden (Montag bis Freitag von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Mittwoch zusätzlich von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr) zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme aufliegen.

Innerhalb der vierwöchigen Auflagefrist ist jede Person berechtigt, bei der Gemeinde St. Urban eine schriftliche Stellungnahme zu den beabsichtigten Änderungen des Flächenwidmungsplanes zu erstatten.

Die während der Auflagefrist beim Gemeindeamt St. Urban schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die beabsichtigten Änderungen des Flächenwidmungsplanes in Erwägung zu ziehen.

## **Änderungsvorhaben:**

- 1a/2022 Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 56/15, KG Bach (72304), im Ausmaß von ca. 42 m<sup>2</sup> von derzeit Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsfläche in Grünland - Erholungsfläche (§ 27 K-ROG 2021)
- 1b/2022 Umwidmung einer Teilfläche der Grundstücke 56/12 und 56/21, KG Bach (72304), im Ausmaß von ca. 209 m<sup>2</sup> von derzeit Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsfläche in Bauland - Wohngebiet (§ 18 K-ROG 2021)
- 1c/2022 Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 56/7, KG Bach (72304), im Ausmaß von ca. 16 m<sup>2</sup> von derzeit Bauland - Wohngebiet in Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsfläche (§ 26 K-ROG 2021)
- 2a/2022 Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 56/1, KG Bach (72304), im Ausmaß von ca. 30 m<sup>2</sup> von derzeit Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsfläche in Grünland - Erholungsfläche (§ 27 K-ROG 2021)
- 2b/2022 Umwidmung einer Teilfläche der Grundstücke 56/1, 56/45 und 56/52, KG Bach (72304), im Ausmaß von ca. 142 m<sup>2</sup> von derzeit Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsfläche in Bauland - Wohngebiet (§ 18 K-ROG 2021)
- 2c/2022 Umwidmung einer Teilfläche der Grundstücke 56/1 und 56/7, KG Bach (72304), im Ausmaß von ca. 411 m<sup>2</sup> von derzeit Bauland - Wohngebiet in Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsfläche (§ 26 K-ROG 2021)
- 2d/2022 Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 56/45, KG Bach (72304), im Ausmaß von ca. 1 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland - Erholungsfläche in Bauland - Wohngebiet (§ 18 K-ROG 2021)
- 3/2022 Umwidmung einer Teilfläche der Grundstücke 243/2 und 246/2, KG Zirkitz (72349), im Ausmaß von ca. 473 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes (§ 27 K-ROG 2021)

St. Urban, 09. Mai 2022

Der Bürgermeister:

LAbg. Dietmar Rauter